

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 33

FREITAG, DEN 26. APRIL

2013

## Inhalt:

	Seite		Seite
Öffentliche Zustellung .....	665	Änderung von Wochenmärkten .....	665
Auslegung von Vorschlagslisten für die Wahl der Erwachsenen- und Jugendschöffen .....	665	Fachspezifische Bestimmungen für „English as a World Language (Engage)“ .....	666

## BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Mahuna Ahouanmenou, geboren am 26. Juli 1977, zuletzt wohnhaft Veringstraße 158, 21107 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 15. Mai 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 211, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 29. Mai 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 17. April 2013

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 665

### Auslegung von Vorschlagslisten für die Wahl der Erwachsenen- und Jugendschöffen

Die vom Bezirksamt Hamburg-Mitte aufgestellten Vorschlagslisten für die Wahl der Erwachsenen- und Jugendschöffen für die Amtszeit 2014 bis 2018 liegt vom 6. Mai 2013 bis 14. Mai 2013 zu jedermanns Einsicht im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, XI. Stock, Zimmer 1103 B, 20095 Hamburg, aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche nach Ende der Auflegungsfrist mit der Begründung Ein-

spruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen wurden, die nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Hamburg, den 22. April 2013

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 665

### Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2415), wird bekannt gegeben:

Veränderung der Wochenmarktfläche

Chrysanderstraße in Bergedorf

– Neufestsetzung der Fläche –

Ort: Chrysanderstraße, 21029 Hamburg  
(Stadtteil Bergedorf, Ortsteil 602).

Flächen: 1. Chrysanderstraße einschließlich beidseitiger Parkplatzflächen und Fußwege; nördliche Begrenzung: ab Grundstücksgrenze zwischen Hausnummern 26 und 24; südliche Begrenzung: gegenüber Hausnummer 35 einschließlich Behindertenparkplatz,

2. Fußweg Vinhagenweg (Schloßpark) in seiner gesamten Länge.

Die Marktzeiten bleiben unverändert.

Hamburg, den 18. April 2013

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 665

## Fachspezifische Bestimmungen für „English as a World Language (Engage)“

Vom 2. Mai 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 17. Dezember 2012 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. Mai 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English as a World Language (Engage)“ gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang „English as a World Language“.

### I.

#### Ergänzende Bestimmungen

##### Zu § 1

#### Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

##### Zu § 1 Absatz 1: Studienziele

Die englische Sprache ist im 21. Jahrhundert nicht mehr auf ihre klassischen Verbreitungsgebiete (Großbritannien, Irland, Nordamerika) beschränkt, sondern wird in den ehemaligen Kolonialgebieten (Indien, Singapur, verschiedene Staaten auf dem afrikanischen Kontinent, Karibik) als offizielle Sprache neben den autochthonen Sprachen verwendet und hat sich zudem als internationale Verkehrssprache etabliert. Insbesondere in den ehemaligen Kolonialgebieten durchläuft das Englische einen Prozess der Nativierung, infolge dessen sich neue regionale Standards herausbilden, die teilweise stark durch die lokal gesprochenen Sprachen geprägt sind. Darüber hinaus gewinnt das Englische auch außerhalb der ehemaligen Kolonialgebiete als globale Verkehrssprache zunehmend an Bedeutung. Die englische Sprache differenziert sich und es entstehen neue Dialekte bzw. Varietäten, die hinsichtlich ihrer Akzeptanz zunehmend weniger stigmatisiert sind. Die Grenzen zwischen nativem und nicht-nativem Englisch und damit die Grenze zwischen Englisch als Zweitsprache und Englisch als Fremdsprache verwischen zusehends.

Der Masterstudiengang English as a World Language (Engage) stellt diese sogenannten New Englishes unter Einschluss der pidginisierten und kreolisierten Varietäten (z.B. Karibik, Westafrika) in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses. Er verfolgt das Ziel, die Studierenden mit den soziolinguistischen und sprachstrukturellen Besonderheiten der New Englishes vertraut zu machen. Die Studierenden erwerben Wissen und Fähigkeiten, mit dem sie die verschiedenen Varietäten des Englischen klassifizieren und rezeptiv beherrschen können. Damit wird ihnen über die englische Sprache ein Zugang zu den entsprechenden Regionen und den dort gesprochenen Sprachen ermöglicht.

Viele der ehemaligen Kolonialgebiete gehören heute zu aufstrebenden Wirtschaftsregionen, die zunehmend am internationalen wirtschaftlichen und kulturellen Austausch partizipieren. Der Masterstudiengang English as a World Language wendet sich an Studieninteressierte, die diesen Austausch in ihrem Berufsleben gestalten und weiterentwickeln möchten.

Mit dem Masterstudiengang English as a World Language wird der Zugang zur englischen Sprache in ihrer globalen Differenziertheit durch ein sprachwissenschaftliches Theorie- und Methodeninventar eröffnet. Das Masterprogramm versteht sich als fachwissenschaftliches Programm im Bereich der anglistischen Sprachwissenschaft, setzt jedoch mit der Thematisierung des Englischen als Weltsprache einen Akzent, der über das Fach allein hinausgeht und fachwissenschaftliche Inhalte aus dem Asien-Afrika-Institut einschließt.

Im Profildbereich English as a World Language: Soziolinguistische Aspekte werden die für die New Englishes relevanten sozialen Bedingungen in den Vordergrund der Betrachtung gestellt. Wer benutzt die New Englishes für welche Arten von Kommunikation? Welche sprachlichen Differenzierungen ergeben sich dadurch?

Im Profildbereich English as a World Language: Sprachstrukturelle Aspekte werden insbesondere die grammatischen Besonderheiten der New Englishes thematisiert. Welche Bereiche der Grammatik divergieren vom Standardenglischen? Welche Verallgemeinerungen lassen sich über verschiedene Varietäten feststellen?

Im Wahlbereich können zusätzlich ergänzende Kompetenzen z.B. im Bereich Post-Colonial Literatures, quantitative Sozialforschung oder Politikwissenschaften erworben werden.

Der Masterstudiengang English as a World Language vermittelt auf der Grundlage der für ihn relevanten Themenbereiche analytische und strategische Kompetenzen wie etwa die Fähigkeit zur Abbildung von Strukturen und Zusammenhängen auf neue Sachverhalte, die Fähigkeit zur Strukturierung von Problemstellungen, die Fähigkeit zur Erarbeitung von Lösungsansätzen, die schriftliche und mündliche Präsentationsfähigkeit oder die Fähigkeit, Hypothesen eigenständig zu erarbeiten und einem kritischen Diskurs zu unterziehen. Insbesondere dadurch eröffnet der Studiengang Zugangsmöglichkeiten zu einem breiten Spektrum an Berufen und Berufsbereichen, u.a.:

- Wissenschaft (Hochschule, Forschungsprojekte),
- Bildung (Unterricht für unterschiedliche Adressatengruppen im außerschulischen Bereich, z.B. Erwachsenenbildung),
- Journalismus (Presse, Rundfunk, Fernsehen),
- Wirtschaft,
- diplomatischer Dienst,
- Kultur (Kulturinstitutionen wie Theater, Literaturhäuser, Museen),
- Buch (Buchverlag, Bibliothek, Buchhandel, Freies Lektorat),
- Archiv und Dokumentation,
- Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Marketing,
- Verwaltung (Behörde).

Der Studiengang setzt im Rahmen eines Bachelorstudiums erworbene fachliche Fähigkeiten und Kenntnisse voraus. Er wendet sich primär an Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen mit einem Hauptfach im Bereich der Anglistik/Amerikanistik, aber auch an Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs mit anderen sprachwissenschaftlich orientierten Fächern in Verbindung mit adäquaten Englischkenntnissen sowie an Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiengangs mit Englisch als Unterrichtsfach und an Absolventinnen und Absolventen von vergleichbaren internationalen Studiengängen. Der Studiengang liefert keine Berufsqualifikation für eine Dolmetscher- oder Übersetzungstätigkeit.

**Zu § 1 Absatz 3:**

Es wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

**Zu § 1 Absatz 4:**

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

**Zu § 4****Studien- und Prüfungsaufbau,  
Module und Leistungspunkte (LP)****Zu § 4 Absätze 2 und 3:**

(1) Module für den Masterstudiengang English as a World Language (ENGAGE) im Umfang von 100 LP:

- a) Im Pflichtbereich (40 LP) sind folgende Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule zu besuchen:
- Pflichtmodul Engage-M1 Foundations of synchronic English linguistics (15 LP),
  - Pflichtmodul Engage-M2 Foundations of diachronic English linguistics (10 LP),
  - Pflichtmodul Engage-M3 Languages and cultures of the contact regions (15 LP).
- b) Im Profilbereich (30 LP) ist eines der folgenden zwei Profile zu wählen, in dem auch die Masterarbeit zu schreiben ist. Die dem jeweiligen Profil zugeordneten Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 LP sind zu absolvieren.
- Profil I Sociolinguistic perspectives "English as a World Language"
- Engage-M4 Sociolinguistic perspectives (15 LP),
  - Engage-M5 Scientific methods and Independent study (15 LP).
- Profil II Structural perspectives "English as a World Language"
- Engage-M6 Structural perspectives (15 LP),
  - Engage-M7 Scientific methods and Independent study (15 LP).
- c) Der Masterstudiengang wird mit dem Pflichtmodul Engage-M8 Abschlussmodul in einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst eine mündliche Prüfung (4 LP), die Anfertigung der Master-Arbeit (25 LP) und ein Kolloquium (1 LP).
- (2) Module und/oder Lehrveranstaltungen im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP:

Im freien Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen oder Module aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren, oder ihre Kenntnisse der Anglistik/Amerikanistik über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Modulen ergänzen und vertiefen.

Zusätzliche Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs im Masterstudiengang English as a World Language (ENGAGE), die nicht Teil eines Moduls sind, schließen mit einer Prüfungsleistung nach § 13 Absatz 4 ab. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben. Der Arbeitsaufwand für eine Lehrveranstaltung des Wahlbereichs entspricht 4 LP. Werden Module belegt, so gelten die Angaben der jeweiligen Modulbeschreibung.

**Zu § 4 Absatz 5: Teilzeitstudium**

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

**Zu § 5****Lehrveranstaltungsarten**

Die Lehrveranstaltungsart „Professorales Tutorium: Independent study“ (Module Engage-M5 und Engage-M7) ist als angeleitete Projektarbeit definiert.

**Zu § 10****Fristen für Modulprüfungen  
und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

**Zu § 14****Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP.

**Zu § 14 Absatz 7 Satz 1:**

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate und wird mit 25 LP kreditiert.

**Zu § 15****Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer im Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Masterarbeit).

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:**

Bei der Bildung der Gesamtnote für Masterprüfung tragen die Noten der Modulprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu 50 %, die Note des Abschlussmoduls zu 50 % zur Endnote bei. Dabei werden alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule gleich gewichtet.

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:**

Die Noten der Prüfungen und Teilprüfungen, die im freien Wahlbereich abgelegt wurden, werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

### Modulübersicht Masterprogramm *Engage: English as a World Language*

Pflichtbereich 40 LP	Pflichtmodul 1 (ENGAGE-M1): Foundations of synchronic English linguistics (10 LP), <i>Composition I</i> (5 LP)	Pflichtmodul 2 (ENGAGE-M2): Foundations of diachronic English linguistics (10 LP)
	Pflichtmodul 3 (ENGAGE-M3): Languages and cultures of the contact regions: Africa, South and Southeast Asia (15 LP)	
Profilbereich 30 LP	Profil I Sociolinguistic Perspectives English as a World Language	Profil II Structural Perspectives English as a World Language
	Begleitseminar Profil I (ENGAGE-M4): Sociolinguistic perspectives on Varieties of English (8 LP), Vorlesung Varieties of English (2 LP), <i>Composition II</i> (5 LP)	Begleitseminar Profil II: (ENGAGE-M6) Structural perspectives on Varieties of English (8 LP), Vorlesung Varieties of English (2 LP), <i>Composition II</i> (5 LP)
	Profilmodul (ENGAGE-M5): Scientific methods and <i>Independent study</i> (15 LP). In diesem Modul werden im Umfang von 5 LP (1 SWS) Kompetenzen zu Forschungsmethoden erworben. Unter Anleitung eines Betreuers/ einer Betreuerin wird ein Forschungsprojekt im Umfang von 10 LP (1 SWS) durchgeführt.	Profilmodul (ENGAGE-M7): Scientific methods and <i>Independent study</i> (15 LP). In diesem Modul werden im Umfang von 5 LP (1 SWS) Kompetenzen zu Forschungsmethoden erworben. Unter Anleitung eines Betreuers/ einer Betreuerin wird ein Forschungsprojekt im Umfang von 10 LP (1 SWS) durchgeführt.
Wahlbereich 20 LP	Der Wahlbereich ist frei gestaltbar.	
Abschlussmodul 30 LP	ENGAGE-M8: Masterarbeit (25 LP) mit Kolloquium (1 LP) und mündlicher Prüfung (4 LP)	
Gesamtumfang	120 LP	

<b>Modul: ENGAGE-M1</b> Foundations of synchronic English linguistics Modultyp: Pflichtmodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb der Fähigkeit, sich eigenständig mit anspruchsvoller wissenschaftlicher Literatur im Bereich der anglistischen Linguistik auseinander zu setzen; Ausbau der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und Hausarbeiten zu spezifischen Themen der anglistischen Linguistik in angemessenem akademischen Englisch zu verfassen.
<b>Inhalte</b>	Vertiefter Einblick in die phonologische, morphosyntaktische, lexiko-semantische Struktur und die pragmatischen Funktionen der englischen Sprache; Vergleiche des Englischen mit anderen Sprachen (kontrastiv und typologisch). Im Bereich der Sprachpraxis: Ausbau von Kompetenzen im Abfassen englischsprachiger wissenschaftlicher Texte.
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung The Structure of English (2 SWS) oder eine sprachwissenschaftliche Vorlesung aus dem Lehrangebot des Asien-Afrika-Instituts (sofern die Vorlesung The Structure of English bereits im Bachelorstudiengang belegt wurde). Seminar II (2 SWS) sprachpraktische Übung Composition I (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>English as a World Language</i> .
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. <b>Art der Prüfung:</b> Referat und schriftliche Ausarbeitung im Seminar II (ca. 16-20 Seiten / 6.000-7.5000 Wörter) oder alternative, vergleichbare Prüfungsleistung im Seminar II gemäß § 13 Absatz 4, die zu Beginn der Veranstaltung durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt und bekannt gegeben wird. <b>Sprache der Modulprüfung:</b> Englisch

<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Vorlesung Seminar II sprachpraktische Übung <i>Composition I</i>	2 Leistungspunkte 8 Leistungspunkte 5 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	15 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Vorlesung: mindestens alle zwei Semester Seminar II: mindestens alle zwei Semester sprachpraktische Übung <i>Composition I</i> mindestens alle zwei Semester	
<b>Dauer</b>	ein bis zwei Semester	

**Modul ENGAGE-M2**  
**Foundations of diachronic English linguistics**  
**Modultyp: Pflichtmodul**

<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, sich eigenständig ein anspruchsvolles Wissensgebiet im Bereich der anglistischen Sprachgeschichts- und der Sprachwandelforschung zu erarbeiten und dieses systematisch und ansprechend zu präsentieren; Erwerb der Kompetenz, Texte auf hohem wissenschaftlichen Niveau zu rezipieren und zu analysieren und in einer Hausarbeit ein historisches bzw. diachrones Phänomen im Bereich der anglistischen Linguistik selbstständig wissenschaftlich zu untersuchen.	
<b>Inhalte</b>	externe und interne Entwicklung der englischen Sprache (Altenglisch, Mittelenglisch, Frühneuenglisch, Modernes Englisch); Sprachwandel; Grammatikalisierung, Lexikalisierung, Ursprung und Entwicklung von (Post)Kolonialvarietäten und Englisch-lexifizierten Pidgin und Kreolsprachen	
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung <i>History of the English Language</i> (2 SWS) oder eine sprachwissenschaftliche Vorlesung aus dem Lehrangebot des Asien-Afrika-Instituts (sofern die Vorlesung <i>History of the English Language</i> bereits im Bachelorstudiengang belegt wurde) Seminar II (2 SWS)	
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch/Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>English as a World Language</i> .	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. <b>Art der Prüfung:</b> Referat und schriftliche Ausarbeitung im Seminar II (ca. 16-20 Seiten / 6.000-7.5000 Wörter) oder alternative, vergleichbare Prüfungsleistung im Seminar II gemäß § 13 Absatz 4, die zu Beginn der Veranstaltung durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt und bekannt gegeben wird. <b>Sprache der Modulprüfung:</b> Englisch oder Deutsch (die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben)	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Vorlesung Seminar II	2 Leistungspunkte 8 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Vorlesung: mindestens alle zwei Semester Seminar II: mindestens alle zwei Semester	
<b>Dauer</b>	ein bis zwei Semester	

**Modul ENGAGE-M3**  
**Languages and cultures of the contact regions: Africa, South and Southeast Asia**  
**Modultyp: Pflichtmodul**

<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erwerben die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, um die sprachliche und kulturelle Situation in den Gegenden, in denen Englisch als Verkehrssprache verwendet wird, kompetent beurteilen zu können. Sie sind weitestgehend in der Lage, Einflüsse aus den Substratsprachen auf das Englische zu identifizieren und zuordnen zu können. Die Studierenden verstehen die Funktion und den Stellenwert des Englischen in den entsprechenden Gegenden und sind über dessen historische Entwicklung informiert.	
----------------------------	--	--

<b>Inhalte</b>	Kulturkunde, Landeskunde, Sprachklassifikation, Sprachdokumentation, Typologie, Grammatikalisierung, Sprachanalyse, Sprachstruktur ausgewählter Sprachen Afrikas, Süd- und Südostasiens	
<b>Lehrformen</b>	Vorlesungen, Seminare und Kurse aus dem für den Masterstudiengang <i>Engage</i> geöffneten Bereich des Asien-Afrika-Instituts, z.B. ein Seminar, zwei Vorlesungen und ein Sprachstrukturkurs.	
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch/Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>English as a World Language</i> .	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. <b>Art der Prüfung:</b> Referat und schriftliche Hausarbeit in einem der gewählten Seminare. <b>Sprache der Modulprüfung:</b> Englisch oder Deutsch.	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>	Seminar (mit Prüfungsleistung) Vorlesung/Seminar/Kurs Vorlesung/Seminar/Kurs Vorlesung/Seminar/Kurs Selbststudium oder Seminar (mit Prüfungsleistung) Seminar (mit Hausarbeit ohne Benotung) Vorlesung/Seminar/Kurs Selbststudium	8 Leistungspunkte 2 Leistungspunkte 2 Leistungspunkte 2 Leistungspunkte 1 Leistungspunkt  8 Leistungspunkte 4 Leistungspunkte 2 Leistungspunkte 1 Leistungspunkt
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	15 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	alle zwei Semester	
<b>Dauer</b>	ein Semester	

<b>Modul ENGAGE-M4</b> <b>Sociolinguistic Perspectives</b> <b>Modultyp:</b> Wahlpflichtmodul		
<b>Qualifikationsziele</b>	Erforschung von soziolinguistischen Fragestellungen auf dem Gebiet englischer Varietäten. Dabei sollen vertiefte Kompetenzen in der Beschreibung und Analyse von soziolinguistischen Faktoren und deren Einfluss auf Variation und Wandel in verschiedenen Varietäten des Englischen erworben werden. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, sich eigenständig anspruchsvolles Wissen in diesem Bereich zu erarbeiten und dieses systematisch und ansprechend zu präsentieren. Außerdem: Erwerb der Kompetenz, Texte auf hohem wissenschaftlichen Niveau zu rezipieren und zu analysieren und in einer Hausarbeit ein wissenschaftliches Problem im Bereich soziolinguistischer Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten. Im Bereich der Sprachpraxis: Vertiefung von Kompetenzen im Abfassen englischsprachiger wissenschaftlicher Texte	
<b>Inhalte</b>	Vertiefte Analyse von soziolinguistischen Faktoren und deren Funktion in verschiedenen Varietäten des Englischen (Soziolinguistik, Funktionale Sprachwissenschaft); Hervorhebung von Ähnlichkeiten und Unterschieden im Einfluss soziolinguistischer Faktoren auf sprachliche Strukturen in den unterschiedlichen Varietäten (Typologie); Bezug zwischen Theorie und Empirie; Vertiefung von Kompetenzen im Abfassen von englischsprachigen wissenschaftlichen Texten unter Berücksichtigung von wissenschaftlicher Stilistik und Textkohäsion	
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung: <i>Varieties of English</i> (2 SWS) oder eine sprachwissenschaftliche Vorlesung (2 SWS) aus dem Lehrangebot des Asien-Afrika-Instituts (sofern die Vorlesung <i>Varieties of English</i> bereits im Bachelorstudiengang belegt wurde) Seminar III (mit Hausarbeit) (2 SWS) Sprachpraktische Übung <i>Composition II</i> (2 SWS)	
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule M1, M2 und M3	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>English as a World Language</i> . Das Seminar III ist dem Wahlpflichtbereich zuzuordnen.	

<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <b>Art der Prüfung:</b> Im Seminar III: Referat und schriftliche Ausarbeitung im Seminar III (ca. 16-20 Seiten/4000-5000 Wörter) oder alternative, vergleichbare Prüfungsleistung im Seminar II gemäß § 13 Absatz 4, die zu Beginn der Veranstaltung durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt und bekannt gegeben wird. <b>Sprache der Modulprüfung:</b> Englisch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Vorlesung 2 Leistungspunkte Seminar III 8 Leistungspunkte Sprachpraktische Übung <i>Composition II</i> 5 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	15 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Vorlesung: mindestens alle zwei Semester Seminar III: mindestens alle zwei Semester Sprachpraktische Übung <i>Composition II</i> mindestens alle zwei Semester
<b>Dauer</b>	ein bis zwei Semester

**Modul ENGAGE-M5**  
**Scientific methods and *Independent study* (sociolinguistic perspectives)**  
**Modultyp:** Wahlpflichtmodul

<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erwerben die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, um sinnvolle Fragestellungen zu formulieren, diese in die Form von überprüfbareren Hypothesen zu bringen, angemessene Methoden der Datenerhebung und –analyse auszuwählen, entsprechende statistische Verfahren anzuwenden und die empirischen Ergebnisse vor dem Hintergrund der Arbeitshypothese zu interpretieren. Die Studierenden wählen dazu eine Varietät des Englischen unter einem soziolinguistischen Aspekt aus. Weiterhin lernen sie, ein Forschungsprojekt eigenständig unter Anleitung durchzuführen.
<b>Inhalte</b>	Grundlagen der empirischen Forschung: Methodik, Statistik, soziolinguistische Verfahren wie Fragebogen und Interview, experimentalpsychologische Verfahren
<b>Lehrformen</b>	Kurs <i>Forschungsmethoden</i> (1 SWS) Professorales Tutorium (1 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch/Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule M1, M2 und M3
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>English as a World Language</i> . Es ist Teil des Profildbereichs.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <b>Art der Prüfung:</b> Darstellung eines Forschungsprojekts im Umfang von ca. 10 Seiten <b>Sprache der Prüfung:</b> Englisch oder Deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Kurs <i>Forschungsmethoden</i> 5 Leistungspunkte Professorales Tutorium: <i>Independent Study</i> 10 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	15 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	alle zwei Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester

**Modul ENGAGE-M6**  
**Structural Perspectives**  
**Modultyp:** Wahlpflichtmodul

<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb von vertieften Kompetenzen zur Beschreibung und Analyse sprachlicher Strukturen in verschiedenen Varietäten des Englischen. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, sich eigenständig anspruchsvolles Wissen in diesem Bereich zu erarbeiten und dieses systematisch und ansprechend zu präsentieren. Dies beinhaltet die Aneignung verschiedener linguistischer Theorien. Außerdem: Erwerb der Kompetenz, Texte auf hohem wissenschaftlichen Niveau zu rezipieren und zu analysieren und in einer Hausarbeit ein wissenschaftliches Problem im Bereich sprachstruktureller Aspekte selbstständig zu bearbeiten. Im Bereich der Sprachpraxis: Vertiefung von Kompetenzen im Abfassen englischsprachiger wissenschaftlicher Texte
----------------------------	--

<b>Inhalte</b>	Vertiefte Analyse von sprachlichen Strukturen aus funktionaler Perspektive (funktionale Sprachwissenschaft, Sprachanalyse); Vergleich von morphologischen und syntaktischen Sprachstrukturen in verschiedenen Varietäten des Englischen (Typologie); Bezug zwischen Theorie und Empirie; Auswahl linguistischer Theorien; Vertiefung von Kompetenzen im Abfassen von englischsprachigen wissenschaftlichen Texten unter Berücksichtigung von wissenschaftlicher Stilistik und Textkohäsion.	
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung: Varieties of English (2 SWS) oder eine sprachwissenschaftliche Vorlesung (2 SWS) aus dem Lehrangebot des Asien-Afrika-Instituts (sofern die Vorlesung Varieties of English bereits im Bachelorstudiengang belegt wurde) Seminar III (mit Hausarbeit) (2 SWS) Sprachpraktische Übung <i>Composition II</i> (2 SWS)	
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule M1, M2 und M3	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>English as a World Language</i> . Das Seminar III ist dem Wahlpflichtbereich zuzuordnen.	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <b>Art der Prüfung:</b> Im Seminar III: Referat und schriftliche Ausarbeitung im Seminar III (ca. 16-20 Seiten/4000-5000 Wörter) oder alternative, vergleichbare Prüfungsleistung im Seminar II gemäß § 13 Absatz 4, die zu Beginn der Veranstaltung durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt und bekannt gegeben wird. <b>Sprache der Modulprüfung:</b> Englisch	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>	Vorlesung 2 Leistungspunkte Seminar III Sprachpraktische Übung <i>Composition II</i>	8 Leistungspunkte 5 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	15 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Vorlesung: mindestens alle zwei Semester Seminar III: mindestens alle zwei Semester Sprachpraktische Übung <i>Composition II</i> mindestens alle zwei Semester	
<b>Dauer</b>	ein bis zwei Semester	

<b>Modul ENGAGE-M7</b> <b>Scientific methods and Independent study (structural perspectives)</b> <b>Modultyp:</b> Wahlpflichtmodul		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erwerben die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, um sinnvolle Fragestellungen zu formulieren, diese in die Form von überprüfbaren Hypothesen zu bringen, angemessene Methoden der Datenerhebung und -analyse auszuwählen, entsprechende statistische Verfahren anzuwenden und die empirischen Ergebnisse vor dem Hintergrund der Arbeitshypothese zu interpretieren. Die Studierenden wählen dazu eine Varietät des Englischen unter einem sprachstrukturellen Aspekt aus. Weiterhin lernen sie, ein Forschungsprojekt eigenständig unter Anleitung durchzuführen.	
<b>Inhalte</b>	Grundlagen der empirischen Forschung: Methodik, Statistik, korpuslinguistische Verfahren, experimentalpsychologische Verfahren	
<b>Lehrformen</b>	Kurs <i>Forschungsmethoden</i> (1 SWS) Professorales Tutorium (1 SWS)	
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch/Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule M1, M2 und M3	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>English as a World Language</i> . Es ist Teil des Profilbereichs.	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. <b>Art der Prüfung:</b> Darstellung eines Forschungsprojekts im Umfang von ca. 10 Seiten <b>Sprache der Prüfung:</b> Englisch oder Deutsch	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>	Kurs <i>Forschungsmethoden</i> Professorales Tutorium: <i>Independent Study</i>	5 Leistungspunkte 10 Leistungspunkte

<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	15 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	alle zwei Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester

<b>Modul ENGAGE-M8</b> <b>Abschlussmodul im Masterstudiengang <i>Engage</i></b> <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul in der Prüfungsphase	
<b>Qualifikationsziele</b>	Nachweis des erfolgreichen Studiums des Masterstudiengangs <i>Engage</i> ; Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung); Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld aus dem Bereich Englisch als Weltsprache in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Masterarbeit) reflektiert systematisch und kritisch zu bearbeiten.
<b>Inhalte</b>	Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit. Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung.
<b>Lehrformen</b>	Kolloquium (1 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch/Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreicher Abschluss aller Pflicht- und Wahlmodule des Studiengangs <i>English as a world language</i>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>English as a World Language</i> .
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Pflichtbereich sowie dem ersten Profilmodul des Studiengangs <i>Engage</i> . <b>Art der Prüfung:</b> Master-Arbeit (ca. 80 Seiten) und mündliche Prüfung (45 Minuten). In der mündlichen Prüfung werden drei oder vier einander thematisch nicht überschneidende Themen aus dem Profilmbereich abgeprüft. <b>Sprache der Modulprüfung:</b> MA-Arbeit: Englisch oder Deutsch. Mündliche Prüfung: Englisch; ein Anteil von bis zu 50% kann auf Deutsch abgehalten werden.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Examenskolloquium 1 Leistungspunkt Mündliche Prüfung 4 Leistungspunkte Masterarbeit 25 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	30 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	in jedem Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester

**Zu § 23****Inkrafttretens-Regelung**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.

Hamburg, den 17. Dezember 2012

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 666

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- II.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 FB SBH | Schulbau Hamburg  
 Postanschrift:  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 FB SBH | Schulbau Hamburg,  
 U 40, Einkauf/Vergabe,  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Zu Händen von: Frau Kirsten Spann  
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68  
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43  
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/  
 des Auftraggebers:  
<http://www.hamburg.de/schulbau/>  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen  
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**  
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**  
 Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber  
 Sanierung des Gymnasium Bornbrook am Standort Schulenburgerring 4, Hamburg – Objektplanung gem. § 33 HOAI, – Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI, – Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 42 HOAI.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
 Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m<sup>2</sup> und die Hauptnutzungsfläche etwa 2,2 Mio. m<sup>2</sup>.

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg beauftragt, das Gymnasium Bornbrook am Standort Schulenburgerring 4, in Hamburg unter energetischen und brandtechnischen Aspekten zu sanieren. Für die Gesamtmaßnahme ist gemäß Auftragsbeschreibung ein Investitionsvolumen von ca. 9.790.000 Euro zzgl. USt. geschätzt. Die Fertigstellung der baulichen Maßnahme ist für Ende 2017 geplant. Das Gymnasium Bornbrook besteht aus fünf Gebäuden. Einem Hauptgebäude mit Verwaltung, allgemeinen Unterrichtsräumen, Fachräumen, Küchen-, Kantinen- und Pausenbereich und Hausmeisterwohnung, drei Lernpavillons und einer 3-Feld-Sporthalle.

Ziel der Baumaßnahme ist es, das Hauptgebäude des Gymnasiums energetisch zu sanieren und die Innenräume gem. Musterflächenprogramm anzupassen. Bei der Grundsanierung des Gymnasiums ist das vorliegende Brandschutzgutachten zu berücksichtigen. In diesem Zuge sind auch die technischen Anlagen zu erneuern und an den Standard der TR-Schulen (Technischen Richtlinien für den Schulbau) anzupassen. Die Maßnahme umfasst auch die Grundsanierung des Sielnetzes und des Außenraums (mit Schulhof und Sportflächen).

Die Innenräume sind im Zuge der Neuausrichtung der allgemeinbildenden Schulen am Musterflächenprogramm und an den Bedürfnissen der Schule zu optimieren. Gemäß Musterflächenraumprogramm weist das Gymnasium Bornbrook für die Fachräume einen Flächenüberhang von 384 m<sup>2</sup> aus. Für die Ganztagsflächen hingegen sind zusätzliche Flächen erforderlich. Die bestehenden Ganztagsflächen sind im Rahmen der Sanierung zu verbessern und die Innenräume neu zu gestalten. Die zu sanierende NF des Hauptgebäudes beträgt ca. 6910 m<sup>2</sup>. Ausgenommen von der Sanierungsmaßnahme sind die Pavillons und die Sporthalle.

Im Vorfeld der Baumaßnahme wurde 2012 eine Asbestsanierung durchgeführt, im Zuge derer auch ein Brandschutzgutachten erstellt wurde. Teile der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen wurden bereits erbracht. Die Maßnahme soll unverzüglich durchgeführt werden und muss bis Ende 2017 abgeschlossen sein. Die Baumaßnahme erfolgt bei laufendem Schulbetrieb.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

LOS 1:

- Leistungsphasen 1 bis 2 gem. § 33 HOAI, Objektplanung;
- Leistungsphasen 3 bis 9 gem. § 33 HOAI, Objektplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

LOS 2:

- Leistungsphasen 1 bis 2 gem. § 53 HOAI, Technische Ausrüstung und Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 42 HOAI;
- Leistungsphasen 3 bis 9 gem. § 53 HOAI, Technische Ausrüstung und Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 42 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 560.000,- Euro für LOS 1, und ca. 280.000,- Euro für LOS 2 inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 840.000,- Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

LOS 1: Leistungsphasen 3 bis 9 gem. § 33 HOAI, Objektplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

LOS 2: Leistungsphasen 3 bis 9 gem. § 53 HOAI Technische Ausrüstung und gem. § 42 HOAI, Ingenieurbauwerke (Entwässerung) als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

**Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 52 Monate ab Auftragsvergabe.

### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht pro Los: Deckungssummen für Personenschäden von 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Es ist pro Los der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben, oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem/r Vertreter/in.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der jeweilige Auftragnehmer pro Los sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

### III.2) Teilnahmebedingungen

#### III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Spezifisches Anschreiben (formlos);
- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1 A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1 B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck); zusätzlich sind die Nachweise über die geleisteten Steuerzahlungen und Sozialabgaben beizufügen;
- Anlage 1 C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1 D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1 E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1 F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1 G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 2 A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1;
- Anlage 3 A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3 B: Darstellung zweier vergleichbarer Referenzprojekte mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden und Diplom-Urkunden) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderer als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung

vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist für jedes LOS separat in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer und der Losnummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie ein Bewerbungsbogen für jedes LOS gesondert auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de) anzufordern. Es wird bei der Abforderung der Unterlagen darum gebeten, die Losnummer anzugeben für dessen Leistung die Bewerbungsunterlagen benötigt werden. Die Bewerbung ist für ein oder mehrere LOSE möglich. Die Nachweise und Erklärungen sind für jedes LOS separat einzureichen. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

#### III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- A) Pro Los ein aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).
- B) Für LOS 1: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 33 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011; 2012). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 550.000 Euro (netto) erreichen. Für LOS 2: Erklärung über den Jahresteilumsatz für den Leistungsbereich gem. § 53 und § 42 HOAI. Der durchschnittliche Jahresteilumsatz für den Leistungsbereich gem. § 53 und § 42 HOAI der letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011; 2012) muss mindestens 270.000 Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit

durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: für LOS 1 Architekt/in für die Leistungen gem. § 33 HOAI Objektplanung, für LOS 2 Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 53 HOAI (HLS, Anlagegruppen 1-3), Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 53 HOAI (ELT, Anlagegruppen 4+5), Ingenieur/-in für die Leistungen gem. § 42 HOAI (Entwässerung).

B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte pro LOS. Alle Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1. Januar 2007) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300 und 400 gem. DIN 276 bei LOS 1, KG 400 und ggf. KG 540 gem. DIN 276 bei LOS 2, Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGFa gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherrn einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen für LOS 1 ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern und mit Sanierungsmaßnahmen im laufenden Betriebsnachzuweisen.nachzuweisen. Mit den Referenzen für LOS 2 ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern, mit Sanierungsmaßnahmen im laufenden Betrieb sowie mit Kanalsanierungen nachzuweisen. Für LOS 2 ist optional die Einreichung einer dritten Referenz zum Nachweis der Erfahrungen mit Kanalsanierungen zulässig.

C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre. Hiervon sind für LOS 1 im Bereich Objektplanung gem. § 33 HOAI mind. 5 Ingenieure/innen, für LOS 2 sind im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI (HLS, Anlagegruppen 1-3) mind. 2 Ingenieure/innen, im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI (ELT, Anlagegruppen 4+5) mind. 2 Ingenieure/innen und für den Bereich Ingenieur-bauwerke gem. § 42 HOAI

(Entwässerung) mind. 1 Ingenieur/-in im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

### III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF. Als Berufsqualifikation werden für LOS 1 der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 33 HOAI und für LOS 2 der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 53 und § 42 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangem Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

### IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die geplanten Mindest- und Höchstzahlen gelten jeweils für LOS 1 und LOS 2. Die Bewerbung ist für ein oder beide Lose möglich. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Auswahl für ein oder zwei Lose zu treffen, sofern eine Bewerbung für beide Lose unterbreitet wird. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl je LOS erfolgt anhand von zwei eingereichten Referenzprojekten jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-1 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung des Auftraggebers (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 16 Punkte je LOS erreicht werden. Der dabei je LOS verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien

- wird mit dem Bewerbungsbogen für das jeweilige LOS versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien in einem LOS oder beiden LOSEN zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:  
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:  
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien              | Gewichtung |
|------------------------|------------|
| 1. Fachlicher Wert     | 20 %       |
| 2. Qualität            | 20 %       |
| 3. Umwelteigenschaften | 20 %       |
| 4. Kundendienst        | 5 %        |
| 5. Ausführungszeitraum | 5 %        |
| 6. Preis/Honorar       | 30 %       |
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion  
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
SBH VOF 008/2013
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:  
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 15. Mai 2013, 14.00 Uhr  
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:  
22. Mai 2013, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 26. Juni 2013
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:  
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
- ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**
- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**  
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen>  
Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 26. Kalenderwoche 2013; Einreichung der Honorarangebote in der 29. Kalenderwoche 2013; Verhandlungsgespräche in der 31. Kalenderwoche 2013.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/  
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/  
Nachprüfungsverfahren  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer der Behörde  
für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:  
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland  
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)  
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.  
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:  
Offizielle Bezeichnung:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Rechtsabteilung U 1,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20  
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
18. April 2013  
Hamburg, den 18. April 2013  
**Die Finanzbehörde**

## Gerichtliche Mitteilungen

### Zwangsversteigerung

802 K 42+43/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Kroneweg 7, 8, 9, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22 belegenen, im Grundbuch von Farmsen Blatt 4527 und Blatt 4551 eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, bestehend aus einem a) 150/10 000 Miteigentumsanteil, b) 144/10 000 Miteigentumsanteil an den 8310 m<sup>2</sup> großen Flurstücken 3417 und 469, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit a) Nummer 38 bezeichneten Wohnung im Haus 6, II. Obergeschoss links nebst Keller Nummer 38; b) Nummer 52 bezeichneten Wohnung im Haus 10, Erdgeschoss rechts nebst Keller Nummer 62, durch das Gericht versteigert werden.

Beide Wohnungen befinden sich in einer etwa 1973 erbauten, dreigeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnanlage mit insgesamt 66 Wohneinheiten in insgesamt 10 Hauseingängen: a) die vermietete 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon, Wohnfläche etwa 61,22 m<sup>2</sup>, befindet sich im Kroneweg 14, II. Obergeschoss links, Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz Nummer 43; b) die vermietete 3-Zimmer-Wohnung mit Terrasse, Wohnfläche etwa 78,22 m<sup>2</sup>, befindet sich im Kroneweg 22, Erdgeschoss rechts, Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz Nummer 52. Laut Gutachten besteht bei einem Nutzerwechsel jeweils Modernisierungs- und Renovierungsbedarf.

Verkehrswerte gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: a) 146 000,- Euro bzw. 73 000,- Euro je hälftigen Miteigentumsanteil (Verfahren 802 K 42/12); b) 145 000,- Euro bzw. 72 500,- Euro je hälftigen Miteigentumsanteil (Verfahren 802 K 43/12).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 3. Juli 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005 (Erdgeschoss links).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur

Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. April 2013

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 382

### Zwangsversteigerung

323 K 18/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Pflugacker 11d/e, 13 a-c, 15 a-e, 17 a-c, Muldenweg, Pflugacker belegene, im Wohnungsgrundbuch von Eidelstedt Blatt 10016 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 86/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 14 029 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstücke 6790, 6791, 3272, 3451 und 3607), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 87 bezeichneten Wohnung, durch das Gericht versteigert werden.

Objektbeschreibung laut Gutachten vom 28. November 2012: Die Pflugacker 15 a belegene und vermietete Wohnung ist im III. Obergeschoss links des etwa im Jahre 1962 (nachfolgend laufende Modernisierungen) errichteten Gebäudes belegen und hat eine Größe von etwa 72,28 m<sup>2</sup>. 2 3/2 Zimmer, Balkon, Küche, Bad, Gäste-WC, Flur und Abstellraum. Zur alleinigen Nutzung ist der Kellerraum Nummer 90 zugewiesen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 162 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 28. Juni 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von

9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) und [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de) (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. April 2013

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona**

Abteilung 323 383

### Zwangsversteigerung

417 K 28/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Am Langberg 91, 91 A-D, 21033 Hamburg belegene, im Grundbuch von Boberg Blatt 1514 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1704,220/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 4135 m<sup>2</sup> großen Flurstück 1654, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 29, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine vermietete 2-Zimmer-Wohnung, 1 Flur, 1 Bad, 1 Abstellraum, 1 Balkon/Loggia, etwa 42,27 m<sup>2</sup> Wohnfläche im Erdgeschoss, einer etwa 1982 errichteten Wohnhausanlage. Zentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt über elektrische Durchlauferhitzer. Es besteht Renovierungs- und Modernisierungsbedarf. Zu der Einheit gehört das Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nummer 29. Die Wohnung ist vermietet (rd. 320,- Euro netto/kalt).

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 65 800,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 18. Juni 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 312, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93/-21 63. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 26. April 2013

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

384

### Zwangsversteigerung

616 K 1/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21079 Hamburg, Neuländer Elbdeich 192 belegene, im Grundbuch von Neuland Blatt 504 eingetragene 876 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 1518), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 1951) mit Anbau (Baujahr 1975). Laut Bauakte: Das Gebäude wurde in Selbsthilfe erstellt, Dachgeschoss ausgebaut, unterkellert; Wohnfläche etwa 70 m<sup>2</sup>. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Vernachlässigter Zustand. Großer Riss an der Giebelseite im Bereich des Dachgeschosses. Durchfeuchtungsschäden vom Flachdach des Anbaus ersicht-

lich. Bombenblindgängerverdachtsfläche. Die Nutzung erfolgt durch Schuldner.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 76 100,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 11. Juni 2013, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com), [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de) und [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. April 2013

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

385

### Zwangsversteigerung

717 K 36/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Eulenkamp 48, 48 a, 48 b, 50, 52, 54 belegene, im Grundbuch von Wandsbek Blatt 11 445 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1004/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 2721 m<sup>2</sup> großen Flurstück 2502, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum, im Aufteilungs-

plan bezeichnet mit Nummer 15, durch das Gericht versteigert werden.

Die 1-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 43 m<sup>2</sup> Wohnfläche befindet sich im Dachgeschoss Mitte des Gebäudeteils „Eulenkamp 54“. Ursprüngliche Errichtung des Gebäudes 1931, Wiederaufbau 1952. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Vermutlich knapp mittlere, teilmodernisierte (ältere) Ausstattung und mäßiger Instandhaltungszustand. Beheizung über Fernwärme, Warmwasserversorgung über elektrische Durchlauferhitzer. Laut Mitteilung des Insolvenzverwalters war das Objekt zum Zeitpunkt der Wertermittlung nicht vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 55 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 3. Juli 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. April 2013

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

386

## Sonstige Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY  
 Postanschrift:  
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Zu Händen von Frau Roy  
 Telefon: +49/40/89 98 - 24 80  
 Telefax: +49/40/89 98 - 40 09  
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de  
 Internet-Adresse(n)  
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:  
<http://www.desy.de>  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen  
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**  
 Öffentlich geförderte Stiftung privaten Rechts
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**  
 Forschung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**  
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:  
 Elektro-Ausstattung XFEL TGA 5.2 (XHE1, XS1, XHE3, XS3, XSDU2, XTD2, XTD4, XTD9, XTD10).
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung  
 Bauauftrag  
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:  
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY  
 in der Helmholtz-Gemeinschaft,  
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
 NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):  
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
 Inhalt des Leistungsverzeichnisses ist die Elektro-Ausstattung für die Bauwerke des Projektes XFEL am Osdorfer Born und für einzelne Bauwerke auf dem XFEL-Betriebsgelände in Schenefeld. Das Gebäude am Osdorfer Born besteht aus einem 4-stöckigen unterirdischen Schacht XS1 mit den Abmessungen (BxHxL) ca. 22 x 26 x 50 m und der 2-geschossigen oberirdischen Halle XHE1 mit den Abmessungen (BxHxL) ca. 24 x 10 x 50 m. Die betreffenden Gebäude auf dem XFEL-Gelände in Schenefeld bestehen aus einem 2-stöckigen unterirdischen Schacht XS3 mit den Abmessungen (BxHxL) ca. 33 x 15 x 18 m und der 3-geschossigen oberirdischen Halle XHE3 mit den Abmessungen (BxHxL) ca. 57 x 13 x 33 m, sowie dem unterirdisch liegenden 2-geschossigen Dumpschacht XSDU2 mit den Abmessungen (BxHxL) ca. 24 x 10 x 8 m. Der Schacht XSDU2 ist nur über den Tunnel XTD4 (Länge ca. 300 m), vom Schacht XS3 aus, zu erreichen. Weiterhin gehört die Ausstattung der unterirdischen Tunnel XTD2 (Länge: 595 m, Durchmesser: 5,30 m), XTD4 (Länge: 300 m, Durchmesser: 4,60 m), XTD9 (Länge: 545 m, Durchmesser: 4,60 m) und XTD10 (Länge: 221 m, Durchmesser: 4,60 m) zum Umfang des Leistungsverzeichnisses.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)  
 Hauptgegenstand: 45311200
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- II.1.8) Lose:  
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:  
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
 Der Leistungsumfang für die Elektroausstattung umfasst die betriebsfertige Installation innerhalb der benannten Gebäude und Tunnel in folgendem Umfang:  
 Transformatoren: 8 Stück mit Leistungen von 400 kVA bis 2000 kVA.  
 Hauptverteilungen (Abgänge ab 630 A in Stecktechnik): 9 Stück  
 Unterverteilungen (Stahlblechgehäuse): 11 Stück  
 Unterverteilungen (Isolierstoffgehäuse): 14 Stück  
 Zählerschränke: 4 Stück

- USV-Anlagen: 2 Stück á 50 kVA  
 Sicherheitslichtgeräte: 2 Stück für ca. 24 Stromkreise  
 Dynamische Fluchtwegleitsysteme: 2 Stück  
 Installationsgeräte:  
 Steckdosenkombinationen: 161 Stück in verschiedenen Bestückungsvarianten und diverse Einzelleuchten, Lichtbänder, Installationsschalter, Taster, Steckdosen, Brüstungskanäle usw. Es werden Weitspannprietschen, Kabelprietschen, Sicherheitsprietschen und Steigetrasen mit verschiedenen Breiten verbaut mit einer Gesamtlänge von ca. 16 400 m.  
 Installationskabel mit verschiedenen Querschnitten sind zu verlegen mit einer Gesamtlänge von ca. 42 650 m.  
 Energiekabel mit verschiedenen Querschnitten: Gesamtlänge ca. 31 450 m.  
 Funktionserhaltkabel mit verschiedenen Querschnitten: Gesamtlänge ca. 20 600 m.
- II.2.2) Angaben zu Optionen:  
 Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:  
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**  
 Laufzeit: 14 Monate ab Auftragsvergabe.

### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:  
 Versicherungen in Höhe von mindestens 1,5 Mio. Euro jeweils für Personen- und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Der Nachweis ist mit der Bewerbung einzureichen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:  
 Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
 Bietergemeinschaften sind zugelassen. Mit der Angebotsabgabe muss eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung vorliegen, dass die Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften. Es muss ein bevollmächtigter Vertreter benannt werden, der durch eine rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft legitimiert ist. Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:  
 Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung, VHB-Bund-Ausgabe 2008, Stand August 2012). Die Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 mit den vorgesehenen Angaben und Referenzen gemäß Formblatt 444 sind mit dem Angebot einzureichen. Nachweis der zuständigen Versicherungsträger (nur für ausländische Bieter). Für alle Beteiligten von Bietergemeinschaften und für Subunternehmer sind ebenfalls die vorgenannten Angaben einzureichen. Bewerbungen, die die geforderten Angaben, Erklärungen oder Nachweise (auch Versicherungsnachweise) nicht enthalten, können unberücksichtigt bleiben.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:  
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:  
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
 – Vorlage von Referenzen für die Ausführung vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion  
 Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO 009-13 XFEL

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:  
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 15. Mai 2013.  
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 4. Juni 2013, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:  
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 17. Juli 2013
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
Tag: 4. Juni 2013  
Ort: Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Gebäude 11 a, Raum 012.  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja  
Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: gemäß § 14 EG Abs. 1 VOB/A

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**  
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren  
Vergabekammern des Bundes  
beim Bundeskartellamt  
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,  
Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
18. April 2013

Hamburg, den 18. April 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 387

#### **Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)**

**DESY Ausschreibungsnummer: C2029-13**

##### **a) Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg  
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

##### **b) Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

##### **c) Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2029-13  
Angebotstermin 23. Mai 2013“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

##### **d) Art und Umfang der Leistung:**

Bearbeitung von Ultrahochvakuum-Kammern (UHV-Kammern).

110 Stück UHV-Kammern nach DESY-Zeichnung Undu\_Kammer\_4,5 m Fräsprofil

# 0-12-5553-B-000,

XFEL\_Undulatorkammer\_Ziehprofil Version\_2

# 3-12-5553-A-000 und technischer Spezifikation zum WA 0388706 vom 11. April 2013.

##### **HINWEISE ZUM LEISTUNGSUMFANG:**

**LIEFERPLAN:** Mit dem Angebot ist vom Auftragnehmer ein Lieferplan einzureichen. Nach Auftragsvergabe können 5-8 Kammern für die Testbearbeitung zu Verfügung gestellt werden. Die Bearbeitung der Serie darf erst nach Prüfung der Testkammern und schriftliche Freigabe durch die DESY-Fachgruppe erfolgen.

Sollten als Nachweis für die Erfüllung der technischen Spezifikation mehrere Muster nötig sein, so gehen die Kosten für die zusätzlichen Muster zu Lasten des Auftragnehmers. Kann der Auftragnehmer 2 Monate nach Auftragserteilung kein Muster liefern, das die Anforderungen der technischen Spezifikation erfüllt, so behält DESY sich das Recht vor, vom Vertrag zurück zu treten.

**HINWEISE ZUR LIEFERUNG:** Folgende Eckdaten sind darin zu berücksichtigen:

- Bearbeitung von 5-8 Kammern nach Auftragserteilung und Freigabe der Zeichnung durch die DESY-Fachgruppe – MVS –.
- Prüfung des Musters durch die DESY-Fachgruppe – MVS – innerhalb von 3 Wochen.

- Beginn der Serienbearbeitung nach Prüfung des Musters und Freigabe durch die DESY-Fachgruppe – MVS –.

**BEISTELLUNGEN:** Die erforderlichen UHV-Kammern werden von DESY kostenlos zur Verfügung gestellt. Alles vom DESY beigestellte, überschüssige Material, wie Halbzeug oder andere Bauteile, sind mit der letzten Bauteillieferung an DESY zurückzuliefern. Für die Beistellungen ist bei Beauftragung ein gesonderter Verwahrungsvertrag mit DESY abzuschließen.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

- e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** entfällt
- f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** entfällt
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:** kürzestmöglich
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**  
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY  
Abteilung V4 – Warenwirtschaft  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09  
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
- i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **16. Mai 2013** angefordert werden.  
Ablauf der Angebotsfrist: **23. Mai 2013**  
Ablauf der Bindefrist: **21. Juni 2013**
- j) **Geforderte Sicherheiten:**  
Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,- Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Gewährleistung einbehalten.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**  
Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

**l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Auszug aus de-m Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Verbindlicher Lieferplan.
- Referenzen über die Bearbeitung von UHV-Vakuumkomponenten Es gelten lediglich die Eintragungen im beigefügten Vordruck.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

**m) Vervielfältigungskosten:** entfällt

**n) Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 18. April 2013

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY** 388